



Foto: wWeiss Lichtspiele/Stock/Getty Images Plus via Getty Images

Reiner Luber

Nebenerwerbsbetriebe fachlich fundiert führen

Das Bildungsprogramm Landwirt, kurz: BiLa, unterstützt in Bayern landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb im Nebenerwerb führen. Mit modularen Angeboten soll sichergestellt werden, dass auch sie nach den Regeln der guten fachlichen Praxis wirtschaften.

Das bayerische Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Agrarwirtschaftsgesetz) verfolgt das Ziel, günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und vielfältige Landwirtschaft dauerhaft zu gewährleisten. Damit können die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Räume zum Wohle der Allgemeinheit erhalten und für künftige Generationen gesichert werden.

Aus bayerischer Sicht kann die Stärkung der Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit von selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmern im Haupt- und Nebenerwerb be-

sonders durch bedarfsorientierte Berufsausbildungs- und Fortbildungsangebote sowie sonstige Bildungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung) gefördert werden. Deshalb fühlt sich das Bundesland Bayern verpflichtet für alle Zielgruppen bedarfsorientierte Bildungsangebote bereitzustellen.

Ein engmaschiges Netz an Bildungsberatung und zuständigen Stellen, umfangreiche überbetriebliche Ausbildungsangebote, die auch anteilig gefördert werden, spezifische Fortbildungsangebote für Meister und Fachagrarwirte und nicht zuletzt das umfangreiche Angebot an agrarwirtschaftlichen Fachschulen in der Fläche sind Ausdruck dafür. In diesem Zusammen-

hang müssen konsequenterweise auch der in Bayern besonders bedeutenden Gruppe der Nebenerwerbslandwirte (s. Infokasten), Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sich erforderliches Fachwissen anzueignen, um die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sichern zu können und ihre Betriebe nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zu bewirtschaften.

Modulare Angebote

Die bayerische Landwirtschaftsberatung bietet deshalb mit dem Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Die Bausteine können individuell ausgewählt werden. Diese Flexibilität und Teilnehmerorientierung ist die Grundlage für den Erfolg des Bildungsangebotes. Berücksichtigt man, dass Interessierte häufig mehrere Module buchen, dann besuchen jährlich etwa 14.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einzelnen BiLa-Module.

Insgesamt werden derzeit aus zwölf Themenfeldern Module angeboten. Die individuelle Anpassung der Zusammenstellung kann sich an den betrieblichen Bedürfnissen (zum Beispiel Ökologische Wirtschaftsweise, Diversifizierung)

oder an regionalen Schwerpunkten (zum Beispiel Alm- oder Alpwirtschaft) orientieren. Die Grundlagenmodule beziehen sich auf fachliches Grundwissen beziehungsweise auf fachrechtliche Vorgaben (zum Beispiel Sachkundenachweise). Hier wird grundsätzlich jeder Bewerberin und jedem Bewerber die Teilnahme empfohlen.

Die Buchung der Module und die Teilnehmerregistrierung erfolgt über ein Online-Bildungsportal. Damit wird eine landesweite Transparenz der Angebote erreicht und es kann schnell die Nachfrage nach den einzelnen Modulen überprüft werden (Modulübersicht: <https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe/000857/index.php>).

Fördervoraussetzung

Der Besuch von drei BiLa-Seminaren wird als Mindestvoraussetzung im Bereich der beruflichen Qualifikation vorgeschrieben, damit landwirtschaftliche Betriebe in den Genuss einer Förderung im Rahmen des bayerischen Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) kommen. Über das AFP werden insbesondere Baumaßnahmen gefördert, die dazu dienen, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern und die Produktionskosten zu rationalisieren und zu senken.

Berufsabschluss

Die weitaus bedeutendste Motivation für junge Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolger, am BiLa-Programm teilzunehmen, ist die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung Landwirt/-in. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Grundlage des § 45 Abs. 2 BBiG. Möchten Kurs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer die Berufsabschlussprüfung ablegen, müssen sie alle Grundlagenmodule, zwei Module pflanzliche Erzeugung, zwei Module landwirtschaftliche Tierhaltung oder einen Fünf-Tage-Lehrgang an einer Tierhaltungsschule sowie das Modul Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft – Unternehmensführung besucht haben.

Zur Vorbereitung der Prüfung wird abschließend ein Ergänzungseminar angeboten. Daran können jedoch nur Interessierte teilneh-

men, die die vorgenannten Module besucht haben sowie einen außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss oder einen zeitlich vergleichbaren Ausbildungsabschluss nachweisen. Im Rahmen des Ergänzungseminars ist es zudem erforderlich, in einem besonderen Leistungsnachweis Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen, die eine Zulassung nach § 45 Abs. 2 S. 3 BBiG rechtfertigen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, können Bewerberinnen und Bewerber auch mit einer verkürzten Praxiszeit (Untergrenze vier Jahre) zur Prüfung zugelassen werden.

Derzeit nutzen in Bayern durchschnittlich 40 Prozent der Berufsabsolventen im Beruf Landwirt/-in (2020 insgesamt 1.167) diese Möglichkeit der Weiterbildung und des Qualifikationserwerbs. Deshalb ist es wichtig, auch in diesem Bereich inhaltliche Anpassungen vorzunehmen, um den gestiegenen Anforderungen, auch an die Nebenerwerbslandwirtschaft, gerecht zu werden.

Herausforderungen

Neben der laufend erforderlichen fachlichen Aktualisierung infolge der zunehmenden Spezialisierung in der praktischen Landwirtschaft sind gesellschaftlich sensible Themen wie Gewässerschutz, Tierwohl, Tierschutz und ökologische Landwirtschaft ausführlicher zu berücksichtigen. Fachspezifische Wahlmodule bieten weiterhin die Möglichkeit, eine betriebsindividuelle Weiterbildung zu planen.

Bei der Vermittlung der Lehrinhalte werden die durchführenden Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern sowie die sogenannten BiLa-Akademien durch die zentrale Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien der Staatlichen Führungsakademie (FüAk) unterstützt. Auch muss das Lehrpersonal methodisch auf die speziellen Anforderungen in der Erwachsenenbildung vorbereitet werden. Ziel ist es, eine Qualitätssicherung zu erreichen und gleichzeitig den zweifellos hohen Personaleinsatz effizient zu gestalten.

Unter dem Einfluss von Corona sind weitere Planungen entstanden. So sollen bestimmte BiLa-Module teilweise als Online-Lernangebote konzipiert werden. So können sich die BiLa-Teilnehmer

den fachliche Grundlagen selbstständig Zuhause erarbeiten. Die anschließenden praxisorientierten Präsenzmodule bauen auf diesen Grundlagen auf.

Qualität sichern

BiLa hat sich zu einem unverzichtbaren Baustein der Agrarbildung in Bayern entwickelt. Die Maßnahmen stellen sicher, dass auch Nebenerwerbslandwirte nach den Regeln der guten fachlichen Praxis wirtschaften und eröffnen die Möglichkeit, eine nachhaltige betriebliche Wertschöpfung zu erzielen. Diskussionen gibt es häufig über die Bewertung der Praxiszeiten im Rahmen der Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG, insbesondere bei Bewirtschaftern von Nebenerwerbsbetrieben, die ohne Tierhaltung oder mit sehr extensiven Betriebszweigen arbeiten. Hier kann teilweise die erforderliche berufliche, praktische Handlungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden. Den Bewerbern werden, bisher auf freiwilliger Basis, Betriebspraktika und Tierhaltungslehrgänge (vergleichbar mit überbetrieblicher Ausbildung) angeboten. Die Bereitschaft diese Möglichkeit zu nutzen ist aber eher gering. Verpflichtende Vorgaben werden deshalb in den zuständigen Gremien (zum Beispiel Berufsbildungsausschuss) diskutiert.

Häufig wird auch die Befürchtung geäußert, dass die qualitativ hochwertigen und flexiblen BiLa-Angebote, verbunden mit einer liberalen Zulassungspraxis (Untergrenze vier Jahre), den Eintritt in eine reguläre dreijährige Berufsausbildung behindern und damit negative Auswirkungen für den Bestand der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule entstehen. Landesweit betrachtet erscheint derzeit der Anteil von 40 Prozent der Berufsabschlüsse, bezogen auf den Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern, noch angemessen.

Wichtig ist, dass die erforderliche Bildungsqualität vergleichbar weiterentwickelt wird und damit die steigenden Anforderungen auch in den Nebenerwerbsbetrieben erfüllt werden können. Zudem kann durch BiLa der Einstieg in die „hauptberufliche“ Bildungsschiene (Fachschule, Meisterprüfung) im Anschluss an den Berufsabschluss sinnvoll vorbereitet werden. ■

Nebenerwerb und Berufsabschluss

Im Jahr 2016 gab es in Bayern nach den Erfassungsgrenzen in der amtlichen Statistik 84.600 Einzelunternehmen mit über fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), davon wurden 47 Prozent im Haupterwerb und 53 Prozent im Nebenerwerb bewirtschaftet (Quelle: Verwaltungsdaten, StMELF). Im Rahmen der letzten bayerischen Agrarstrukturerhebung – ebenfalls aus dem Jahr 2016 – wurden Betriebsleitende landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrer Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss befragt. Demnach wirtschaften gut ein Drittel aller Betriebsleitenden ausschließlich auf Basis der erworbenen Praxiserfahrungen ohne einschlägigen Berufsabschluss (Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016).

Modulübersicht

BiLa:
<https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe/000857/index.php>

Der Autor



Reiner Luber
Referat Bildung und Schulwesen in der Agrarwirtschaft und im Gartenbau
Leitung der Geschäftsstelle des Berufsbildungsausschusses,
München
reiner.luber@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de